

# Deutsch und Russisch im Widerstreit: Die Schulsituation in den „Odessaer Kolonien“ 1803–1917

von Wladimir Süß

Die deutsche Kolonistenschule im Schwarzmeergebiet Russlands unterschied sich bis zu den Zeiten der „großen Reformen“ in den 1860er Jahren stark vom russischen Bildungssystem und hatte praktisch auch sehr wenig gemein mit den deutschen Schulen, wie sie etwa bei den großen Kirchengemeinden in St. Petersburg oder Moskau bestanden. Die Frage drängt sich auf, warum die Kolonistenschule über mehrere Schulgenerationen hinweg trotz der im Lande vorhandenen deutschen Schultraditionen und der weit entwickelten sozio-kulturellen und bildungspolitischen deutsch-russischen Beziehungen nur ein kümmerliches Dasein fristete. Dabei kamen die deutschen Siedler in ein Land, in dem es gute Ansätze für eine Schulreform (oder einen Schulaufbau) gab. Was also war der Grund dafür, dass die Schule der Odessaer Kolonien nicht in den Reformprozess, den Peter der Große einleitete<sup>1</sup> und den Katharina II. fortsetzte,<sup>2</sup> einbezogen wurde, von dem sie zweifelsohne profitiert hätte? Denn diese Reformen verfolgten wichtige Prinzipien wie etwa Verstaatlichung und Säkularisierung von Schule und Allgemeinbildung, was für die damalige Zeit ein wichtiger Modernisierungsschritt war. Während das Schulwesen der russlanddeutschen Mennoniten wenigstens den eigenen Anforderungen mehr oder weniger gerecht wurde, blieben die Schulen der

---

<sup>1</sup> Erich Donnert, Zur Entwicklung des Schulwesens in Rußland unter Peter I., in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 24 (1984), S. 43; Herbert Pönicke, Neue Beiträge zur Lebensgeschichte von Johann Ernst Glück, in: Zeitschrift für Ostforschung 17 (1968), S. 698-712; ders., Ein Widerstandskämpfer im Zeitalter der Frühaufklärung im Nordosten Europas, in: Kirche im Osten 13 (1970), S. 104-132; N.J. Balošina, Značenie nemeckoj mental'nosti v stanovlenii ponjatija „nauka“ v Rossii (Die Bedeutung der Kenntnis deutscher Mentalität für die Herausbildung des Begriffs „Wissenschaft“), in: Rossija i vnešnj mir. Dialog kul'tur. Sbornik statej (Russland und die Welt. Dialog der Kulturen. Beitragssammlung). Moskva 1997, S. 211.

<sup>2</sup> Claus Scharf, Katharina II., Deutschland und die Deutschen. Mainz 1995, S. 134 f.; S. Roždestvenskij, Proekty učebnych reform v carstvovanie imperatricy Ekateriny II. do učreždenija komissii o narodnych učiliščach (Entwürfe von Reformen des Bildungswesens in der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. bis zur Einrichtung der Kommission für Volksschulen), in: Žurnal MNP III (1907), Nr. 12, S. 175-181; (1908), Nr. 2, S. 160-182; Nr. 5, S. 43-70.

deutschen Schwarzmeerkolonien dem althergebrachten System verhaftet, dessen Wurzeln noch im Mittelalter zu suchen sind: Religiosität hatte Vorrang vor Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen sollte als Erstes festgehalten werden, dass die Schulreform, wie sie unter Peter I. und Katharina II. durchgeführt wurde, auf dem allumfassenden Prinzip der Ständeordnung beruhte, lediglich für die Stadt, also nicht für die bäuerliche Bevölkerung konzipiert war und daher von vornherein nicht die Kolonien betraf. Die Einladungsmanifeste der russischen Herrscher an Ausländer wie etwa das Manifest von Katharina II. vom 22. Juli 1763,<sup>3</sup> auf dessen Grundlage die Einwanderung (mit Unterbrechungen) bis etwa 1804 erfolgte, die von Alexander I. am 20. Februar 1804 bestätigten Richtlinien für die Ansiedlung<sup>4</sup> oder die „Privilegien derjenigen Kolonisten, die sich in den südlichen Provinzen des Russisch-Kaiserlichen Reichs ansiedeln“,<sup>5</sup> lassen die Schulangelegenheiten ebenfalls außer Acht. Was den Siedlungswilligen zugestanden wurde, war die in Europa übliche Glaubensfreiheit und die Freistellung vom Militärdienst, was für viele zumindest ebenso wichtig war und Russland anziehender als etwa Preußen machte.<sup>6</sup>

Die Schule war somit die Angelegenheit der Dorfgemeinde (der Kolonie) und wurde nicht viel anders organisiert als in Deutschland. Dort war die Volksbildung seit Jahrhunderten eine Angelegenheit der Geistlichkeit: Wo ein Geistlicher war, gab es auch eine Schule, die Pfarr- oder Kirchscheule.<sup>7</sup> Dieser Schultyp entstand aus den katecheti-

<sup>3</sup> Vgl. den Text des Manifestes, abgedruckt z.B. in: D. Schmidt, Beiträge über die Geschichte der Wolgadeutschen. Tl. 1, Pokrowsk (u.a.) 1930, S. 12-16. Der russische Historiker Igor R. Pleve verweist allerdings darauf, dass einige Lokatoren in ihren Werbeschriften den Kolonistenkindern gute Ausbildungschancen in Aussicht gestellt hatten; vgl. ders., *Nemeckie kolonii na Volge vo vtoroj polovine XVIII veka* (Die deutschen Kolonien an der Wolga in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Moskva 1998, S. 219 f.

<sup>4</sup> Abgedruckt in: K. Keller, *Die deutschen Kolonien in Südrussland*. Neusäss/Augsburg 2000 (Nachdruck durch den Historischen Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V.), S. 45-48.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 44 f.

<sup>6</sup> Preußen als bildungsfreundliches Land stellte Einwanderern, um die es gleichzeitig mit Russland eifrig warb, allerdings „Schulunterricht in den drei Glaubenslehren“ in Aussicht. Vgl. dazu D. Brandes, *Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neurussland und Bessarabien 1751-1914*. München 1993, S. 69.

<sup>7</sup> Gottlieb Beratz, *Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung*. Berlin 1923, S. 251; Ingo-Rudolf Pauli, *Lübeck – Kronstadt – Saratow. Schicksalswege der „Wolgadeutschen“ 1763-1921*. Flensburg 1985, S. 184.

schen Belehrungen der Geistlichen sowie ihrer Gehilfen, der Küster, und hatte die Aufgabe, Glaubensregeln zu verbreiten und aus den Schülern gute Katholiken, Lutheraner bzw. Reformierte zu machen, ohne sich um weitere Bildungsaufgaben zu kümmern. Die Kinder wurden folglich im Lesen der Bibel und des Evangeliums, zum Teil auch in Schreiben und Rechnen unterrichtet, sie lernten die biblische Geschichte, doch hauptsächlich waren sie mit dem Lernen des Katechismus und der Gebete, dem Lesen von Texten aus dem Alten und Neuen Testament und dem Auswendiglernen moralisierender Sinnsprüche beschäftigt. Das Ziel war erreicht, wenn die Schüler zur Konfirmation bzw. Kommunion zugelassen wurden. Die Schule war sozusagen das Bindeglied zwischen Taufe und Aufnahme eines jungen Menschen in die Gemeinde.

Der pädagogische Reformeifer, der seit dem 18. Jahrhundert vor allem in Preußen (das selbst ein Einwanderungsland war und mit Russland um neue Siedler in Konkurrenz stand) Fuß fasste, griff mit ziemlicher Verspätung auf die Herkunftsgebiete der südrussischen Kolonisten – Baden, Elsass, Rheinland und Württemberg – über und machte sich dort erst kurz vor der Auswanderungswelle in das Schwarzmeergebiet bemerkbar. Der Übergang von der Kirchenschule zur Staatsschule war bis Anfang des 19. Jahrhunderts nirgendwo in Deutschland weit gediehen, geschweige denn vollzogen. Am wenigsten dürfte die Kirchenschule ihre Position in den Gebieten jener geistlichen Fürstentümer eingebüßt haben, die nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 aufgelöst wurden. Für unser Thema ist das insofern interessant, als die Einwanderung von Deutschen nach Russland nach 13-jähriger Pause<sup>8</sup> gerade um diese Zeit wieder einsetzte. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Einwanderung von Deutschen ins Schwarzmeergebiet im Kontext der tief greifenden Verschiebungen der Machtverhältnisse in Europa nach der Französischen Revolution zu untersuchen.

Da die russische Regierung ihnen keine Alternative anbot – die Schulsituation der einheimischen russischen Landbevölkerung war sehr schlecht –, übertrugen die Siedler die Form der deutschen konfessionellen Schule in den neuen Wohnort. Deren wesentliche Merkmale waren u.a.: Ausbildungspflicht für alle Kinder; Leitung der Schule durch den Pastor (oder Pater);<sup>9</sup> enge Beziehung zwischen

<sup>8</sup> K. Stumpp, *Die Russlanddeutschen. Zweihundert Jahre unterwegs*. Freilassing 1964, S. 10.

<sup>9</sup> Die Lehrer der deutschen Dorfschulen waren Helfer der Pastoren und übernahmen in deren Abwesenheit die kirchlichen Amtshandlungen und leiteten den Gottesdienst.

Schule und Gemeinde, die die Kolonistenschule aus ihren Mitteln unterhielt.

Diese eigenständige Schulform war in Russland aber nicht neu, sie entstand und entwickelte sich bereits mit der Niederlassung der Deutschen an der Wolga, die 40 Jahre vor der Einwanderung in das Schwarzmeergebiet erfolgte, und zwar unabhängig von der russischen Schulsituation. Ein in sich geschlossenes deutsches Bildungssystem mit einheitlicher Schulbehörde hat es in Russland zu keiner Zeit gegeben, obgleich die jeweilige Kirche, nach Siedlungsgebieten differenziert, Anstrengungen unternahm, um zumindest regional eine Vereinheitlichung zu erreichen, die seitens der russischen Verwaltung niemals gewollt und geplant war.<sup>10</sup>

Wenn auch anfänglich die Probleme der deutschen Schulen in Südrussland grundsätzlich denen an der Wolga sehr ähnlich waren, zeigten sich schon sehr bald Unterschiede, die ihre Ursachen in der geografischen Herkunft der Siedler und der viel weiteren Streuung der deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet hatten. Zudem waren in den weiter westlich gelegenen Gebieten die Einflüsse aus Westeuropa spürbarer als in Zentralrussland, sodass hier das Bildungswesen teilweise eine modernere Entwicklung nahm, die sich auch auf die deutschen Schulen in Südrussland positiv auswirkte.<sup>11</sup> Die Ansiedlung, die über vier Jahrzehnte (von 1803 bis etwa 1842) andauerte, führte zu einer Vielschichtigkeit des Schulwesens, die man an der Wolga so nicht kannte. Dort war das Schulwesen überschaubarer und einheitlicher und unterlag erst Ende des 19. Jahrhunderts einer stärkeren Differenzierung. Auch hatten die deutschen Schulen im Süden Russlands (trotz der grundsätzlich gleichen Mängel) ein höheres Niveau als die Schulen an der Wolga.<sup>12</sup>

Während der Schwierigkeiten der Gründungsjahre, als in erster Linie die Schulen den Sparzwang der Dorfgemeinden zu spüren bekamen, war die Kirche um mehr Einfluss auf das koloniale Schulwesen bemüht. Der ihren Vorstellungen weitgehend entgegenkommende Ukas vom 25. Oktober 1819 über die Leitung der Dorfschulen und die „Aufsicht über die Lehrer“ war der entscheidende Schritt zur Monopolisierung des Bildungssystems und zur nahezu flächendeckenden

<sup>10</sup> Die Deutschen in Rußland – der leidvolle Schicksalsweg einer ethnischen Minderheit. Teil II: Die Herausbildung der Rußlanddeutschen als nationale Minderheit (1871–1917), Berlin 1999, S. 35.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 50 f.

<sup>12</sup> Gerd Stricker, Von den Anfängen bis 1914, in: Rußland, hrsg. v. dems. Berlin 1997 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 444.

Durchsetzung kirchlicher Grundschulen in den Kolonien. Alle Versuche einiger Eltern, die Lehrpläne der Siedlungsschulen dahingehend zu ändern, dass auch weltliche Fächer ihren Platz fanden und der Umfang des religiösen Unterrichtes verringert wurde, wurden abgeblockt, Initiativen zur Gründung von Privatschulen und zur Erteilung von privatem Unterricht unterdrückt.

Das Gesetz von 1832 über die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, der nun auch die reformierten Gemeinden unterstellt waren, erhob diese zu einer Art Staatskirche und verstärkte die Position des Protestantismus bei der Regelung gesellschaftlicher Fragen und seinen Einfluss auf die Schule. Die Jugendlichen wurden nicht konfirmiert, wenn sie nicht Deutsch lesen und schreiben konnten. Auch nach der Konfirmation mussten die jungen Leute zwei Jahre lang eine Sonntagsschule besuchen, in der sie in Religion unterrichtet wurden. Das Evangelisch-Lutherische Generalkonsistorium und das Ministerium für Reichsdomänen befanden es für notwendig, den Geltungsbereich der „Regeln über den Schul- und Katechisationsunterricht in den Kolonien der Saratover ausländischen Ansiedler“ (verabschiedet am 5. März 1840)<sup>13</sup> auf ganz Südrussland auszuweiten. Das bestätigen zwei Dokumente aus den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.<sup>14</sup> Die Regeln beschrieben ausführlich diverse Aspekte der Schulbildung in den Kolonien und bestätigten im Wesentlichen die Regelungen des Kirchengesetzes von 1832. Die Schulen in den deutschen Kolonien wurden ausdrücklich als „Kirchenschulen“ anerkannt. Den Wünschen der Geistlichkeit entsprechend, wurden entschiedenere Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht angeordnet. Durch die vertraglichen Regelungen zwischen Russland und dem Vatikan von 1847 und die darauf folgende Gründung eines eigenen Bistums zur Betreuung katholischer deutscher Kolonisten wurde auch die Katholische Kirche in Russland weitgehend gestärkt und deren Einfluss auf die Schule erhöht.

Für das Erlernen der russischen Sprache gab es in den deutschen Schwarzmeerkolonien bis in die 1830er Jahre kaum innere oder äußere

<sup>13</sup> Priloženje k stat'e 387 „Pravila o škol'nom i katechizičeskom učenii v kolonijach Saratovskich inostrannyh poselencev“ (Anlage zum Artikel 387 „Regeln für den Katechisationsunterricht in den Kolonien der Saratover ausländischen Ansiedler“), in: Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii (PSZ) (Vollständige Gesetzesammlung des Russischen Reiches). Bd. XII, Tl. II, St. Peterburg 1857, S. 99 f.

<sup>14</sup> „Regeln für den Kirchenschul- und Katechisationsunterricht in evangelisch-lutherischen Kolonie-Gemeinden im südlichen Russland“ und „Regeln für den Besuch der Dorfschulen und der Kinderlehre“. Rossijskij gosudarstvennyj istoričeskij archiv (Russisches Historisches Staatsarchiv) (RGIA), f. 733, op. 170, d. 1220, l. 552-552 ob.

re Zwänge, da die Kolonisten unter sich deutsch sprachen, den amtlichen und geschäftlichen Schriftverkehr ebenfalls in Deutsch führten und sich in der Regel bei der Verständigung mit der in der Nachbarschaft lebenden Bevölkerung auf wenige russische und ukrainische Wörter beschränkten, die für die raren Handels- und Wirtschaftsbeziehungen erforderlich waren.

Die ersten Versuche, die russische Sprache in den Kolonien einzuführen, unternahm der Inspektor des Fürsorgekomitees für ausländische Ansiedler in Südrussland, Titularrat Platzer, im Jahre 1829. Er schlug vor, eine Kreisschule (Prototyp der späteren Zentralschule) für Kolonistenkinder mit deutscher und russischer Unterrichtssprache zu gründen und die Schüler auch in weltlichen Fächern zu unterrichten. Doch stieß sein Vorschlag auf Ablehnung.<sup>15</sup> Im Wolgagebiet wurden hingegen zwei solche Kreisschulen gegründet (1833 in Katharinenstadt und 1834 in Grimm), die aber wenig Erfolg hatten und 1859 in Zentralschulen umgewandelt wurden.<sup>16</sup> Das 1843 von Staatsrat von Hahn vorgelegte Projekt zur Eröffnung von Zentralschulen wurde von den Odessaer Kolonisten (Protestanten und Katholiken) erst ab 1869 aufgegriffen, während die Mennoniten in Chortica eine solche Schule bereits 1842, also noch vor dem erwähnten Schulprojekt, ins Leben gerufen hatten.<sup>17</sup> Die vierklassigen Zentralschulen waren auf die Ausbildung von Lehrern für die Grundschule, von Dorfschreibern und auch Küstern ausgerichtet. Diese aus der Ausbildungsnot der Kolonisten entstandenen Schulen waren zwar eine Facette des Bildungssystems in Russland, blieben aber ein typisches Produkt der deutschen Kolonistenschule.

Die russische „Reformperiode“ in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte die Modernisierung des Reiches und die Vereinheitlichung des Reichsrechts und der Verwaltung zum Ziel. In diesen Kontext gehörte die Schließung der Fürsorgebehörden für ausländische Ansiedler wie auch die Einführung der Militärpflicht für die deutschen Kolonisten (ausgenommen davon waren die Mennoniten). Die Reformen hatten Auswirkungen auf alle ethnischen Minderheiten in Russland, nicht nur auf die deutschen Kolonien.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Vgl. Keller, *Kolonien* (wie Anm. 4), S. 104 ff.

<sup>16</sup> E.V. Russkich, *Rasprostranenie russkogo jazyka v nemeckich kolonijach na Volge do 70-ch godov XIX v.* (Verbreitung der russischen Sprache in den deutschen Kolonien an der Wolga bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), in: *Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge* (Russlanddeutsche am Don, im Kaukasus und an der Wolga). Moskva 1995, S. 316 f.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 107 ff.

<sup>18</sup> *Die Deutschen in Rußland* (wie Anm. 10), S. 124 f.



(Zemstvo). Ihnen sind einige prinzipiell neue Schritte auf dem Gebiet der Bildung zu verdanken: die Organisation der Zemstvo-Schulen, die Versorgung der Schulen mit Russischlehrern und deren Bezahlung, die finanzielle Unterstützung für alle Schultypen, der Übergang eines Teils der kirchlichen Gemeindeschulen unter die Aufsicht der Landämter und die Ausbildung der Lehrer.

Auch die private Bildung erhielt einen neuen Stellenwert. Im Allgemeinen wurden Privatschulen in den Kolonien, die bis dahin praktisch illegal waren, von keiner großen Anzahl von Schülern besucht, doch sie boten wohlhabenden Kolonisten die Möglichkeit, in größerem Umfang Wissen zu erwerben, besonders was den Unterricht in russischer Sprache anging, der von der kirchlichen Gemeindeschule nicht geleistet wurde, der aber auf den Eintritt in ein russisches Gymnasium vorbereitete.

Besonders weitsichtige Kolonisten forderten den Russischunterricht, da er für die Arbeit in den Verwaltungsorganen unentbehrlich sei. Noch mussten für den Schriftverkehr mit den übergeordneten Behörden vielfach Russen als Schreibergehilfen eingestellt werden. Innerhalb der Gemeinden und Bezirke wurden die Amtsgeschäfte vorerst weiterhin in deutscher Sprache abgewickelt.<sup>21</sup> Russischkenntnisse erleichterten den Armeedienst, den die Kolonisten ab 1874 zu leisten hatten, und verhalfen Elementarschulabsolventen – die fließend russisch sprachen – zu dem Privileg, dass sie statt sechs nur vier Jahre beim Heer dienen mussten.<sup>22</sup>

Nun musste auch die Geistlichkeit Farbe bekennen. Ein Teil befürwortete die Einführung der russischen Sprache und, was besonders bedeutsam ist, betonte die Wichtigkeit der Ausbildung von Lehrern mit Russischkenntnissen aus den Kreisen der Kolonisten. Ein anderer Teil heizte überall Gerüchte von der drohenden Russifizierung an und berief sich dabei auf die Aufhebung der früheren Privilegien. Die „Odessaer Zeitung“ wandte sich gegen die verbreitete Auffassung, die Forderung, Russisch zu lernen, sei der erste Schritt zur Russifizierung.<sup>23</sup>

Da es in den deutschen Kirchenschulen auch noch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts massive Probleme mit der Einführung des Russischunterrichts gab, war man vom teilweisen Übergang zur russischen Unterrichtssprache (nur in ausgewählten Fächern) sowieso noch sehr weit entfernt. Als erstes wurde Russisch als Unterrichts-

<sup>21</sup> Odessaer Zeitung Nr. 181 vom 15. August 1878, S. 3.

<sup>22</sup> Odessaer Zeitung Nr. 6 vom 16. Januar 1874, S. 1.

<sup>23</sup> Odessaer Zeitung Nr. 188 vom 13. August 1878, S. 4.

sprache in den Zentralschulen eingeführt, die bisher der Aufsicht der örtlichen Geistlichkeit, der Trägervereine und der lokalen deutschen Verwaltung unterstellt waren. Da dort die Unterrichtssprache zum großen Teil ohnehin das Russische war, stellte die Forderung, den Unterricht gänzlich auf Russisch umzustellen, keinen so gewaltigen Einschnitt dar.<sup>24</sup>

Eine gewisse Änderung des Status der Kolonistenschule trat mit dem Regierungserlass vom 2. Mai 1881 ein: Alle nichtrussischen Schulen im Reich, die bisher dem Ministerium für Reichsdomänen unterstellt waren, wurden nun dem Ministerium für Volksaufklärung zugeordnet. Die Geistlichkeit behielt das Recht, den Religionsunterricht zu erteilen.<sup>25</sup> Eine schrittweise Einführung des Russischen als Unterrichtssprache wurde empfohlen. Vom juristischen Standpunkt aus gesehen ergab sich die Konsequenz, dass in den deutschen Kolonien theoretisch die Schulpflicht aufgehoben wurde, da diese für die russischen Schulen noch nicht existierte. In der Praxis änderte sich jedoch an den bestehenden Verhältnissen nur wenig. Organisation und Lehrpläne blieben unverändert, nur dass die Schulaufsicht bei den russischen Schulbehörden lag, also bei den Direktoren und Inspektoren der Volksschulen jedes Gouvernements.

Im Kern getroffen wurde die Kolonistenschule durch den Erlass des Ministeriums für Volksaufklärung vom 14. September 1891. In aller Schärfe wurde die Durchführung des Gesetzes von 2. Mai 1881 angeordnet, insbesondere in den Kirchenschulen, die sich bislang damit sehr schwer getan hatten. Der regierungsamtliche Schulinspektor wurde mit nahezu uneingeschränkten Vollmachten bezüglich Einstellung, Versetzung und Entlassung der Dorfschullehrer und der Überwachung des Unterrichts ausgestattet. Für die Einstellung in den Schuldienst sollte künftig das russische Volksschullehrerexamen Voraussetzung sein. Der Erlass des Ministeriums verlangte von jenen Lehrern, die kein Russisch konnten, sich innerhalb von zwei Jahren hierin zu qualifizieren. Nach Ablauf dieser Frist sollte über den Verbleib in der Schule oder die Entlassung wegen Berufsunfähigkeit entschieden werden.

Viele Kolonisten kamen mit ziemlicher Verspätung zu der Einsicht, dass diese Zwangsmaßnahmen, die die Deutschen auch politisch in

<sup>24</sup> Gerd Stricker, *Deutschsprachige Bildungseinrichtungen im Russischen Reich und in der Sowjetunion*, in: *Tausend Jahre Nachbarschaft. Rußland und die Deutschen*, hrsg. v. der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. Bonn/München 1988, S. 167.

<sup>25</sup> RGIA, f. 733, op. 173, d. 31, l. 164; PSZ, Sob. 3, Bd. 1: 1881. St. Peterburg 1885, Nr. 123.

Misskredit brachten, vielleicht zu vermeiden gewesen wären, wenn es genug deutsche Lehrer mit ausreichenden Russischkenntnissen gegeben hätte.<sup>26</sup>

Im Januar 1892 beschloss die Konferenz der Volksschulinspektoren des Gouvernements Cherson, dass ab dem Schuljahr 1892/93 in den Dorfschulen der Unterricht in allen Fächern außer Religion und Deutsch in russischer Sprache zu erfolgen habe. Zur Vorbereitung der Lehrer auf die russische Unterrichtssprache sollten im Sommer 1892 Ferienkurse unter der Leitung russischer Lehrer abgehalten werden. Den Kindern, die beim Eintritt in die Schule kein Russisch beherrschten, sollten in einem vierwöchigen Vorbereitungskurs elementare Kenntnisse der russischen Umgangssprache nach der „Naturalmethode“ vermittelt werden.<sup>27</sup> An die Lehrer sämtlicher Kirchenschulen des Odessaer Lehrbezirks erging vom Inspektor der Volksschulen am 1. März 1892 ein Zirkularschreiben bezüglich der Stellung der russischen Sprache, das in der „Odessaer Zeitung“ veröffentlicht wurde.<sup>28</sup>

Als auch nach fünf Jahren der Nachholbedarf nicht ausgeräumt war, entschied man sich in St. Petersburg schließlich für eine noch konsequentere Durchsetzung der Bestimmungen von 1891. Am 24. Februar 1897 wurde durch den Staatsrat (Gosudarstvennyj Sovet) das Gesetz über die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache bestätigt.<sup>29</sup> Dieses Dokument spiegelt die Stimmung der offiziellen Pädagogik im Russland des 19. Jahrhunderts wider, die danach strebte, den heranwachsenden Generationen die „wahrhaft konservativen russischen Grundzüge der Orthodoxie, der Selbstherrschaft und der Gemeinschaft im orthodoxen Glauben“ aufzupropfen. Eine solche Politik erweiterte einerseits die Möglichkeiten der Selbstbestimmung der Jugend nationaler Minderheiten, andererseits rief sie die Unzufriedenheit der führenden Vertreter der verschiedenen Religionen hervor, die nicht nur eine rasante Russifizierung der jeweiligen Völker befürchten mussten, sondern vor allem um den möglicherweise schwindenden Einfluss der eigenen Kirche und die Ausbreitung der Orthodoxie besorgt waren.

In der Presse finden sich Mitteilungen über die Reaktionen der Bevölkerung auf diese Prozesse. Die schriftlichen Äußerungen von deutscher Seite zu den Anfang der 90er Jahre eingeleiteten Maßnahmen waren noch überraschend positiv. Die intellektuelle Füh-

<sup>26</sup> Die Deutschen in Rußland (wie Anm. 10), S. 127.

<sup>27</sup> Odessaer Zeitung Nr. 13 vom 17. Januar 1892, S. 1 f.

<sup>28</sup> Odessaer Zeitung Nr. 77 vom 4./16. April 1892.

<sup>29</sup> RGIA, f. 733, op. 173, d. 30, l. 10.

rungsschicht der Kolonisten nahm die Umstellung als selbstverständlich und sinnvoll hin und bemühte sich, auch die Bauern in den Dörfern von der Zweckmäßigkeit der neuen Regelungen zu überzeugen. In den Kolonien wurde die Durchsetzung der offiziellen Regierungspolitik allerdings völlig anders aufgenommen, der Erlass von 1897 löste keine Begeisterung aus, die deutschen Bauern hatten wenig Verständnis für die russische Unterrichtssprache und noch weniger für die russischen Lehrer. Sie befürchteten, dass die deutsche Sprache aus den Schulen völlig verdrängt würde. So kam es zu einem gewissermaßen deutsch-russischen Kulturkampf, der unter der Bezeichnung „Russifizierung“ zu trauriger Berühmtheit gelangt ist. Die Deutschen zeigten in ihrer Mehrheit wenig Bereitschaft, die Staatssprache zu erlernen, obwohl in den wirtschaftlich stärker entwickelten Kolonien der südrussischen Gouvernements die Bevölkerung eigentlich gezwungen war, die russische Sprache als Kommunikationsmittel bei wirtschaftlichen Kontakten zu gebrauchen. Was die Bevölkerung am meisten störte, war die quasi gewaltsame Einführung des Russischen als Unterrichtssprache. So boykottierten sie teilweise „die russische Schule“, wie sie den Russisch- und Arithmetikunterricht nannten, oder reagierten verstärkt mit passivem Widerstand: Sie schickten ihre Kinder noch unregelmäßiger als früher zum Unterricht, höchstens drei bis vier Monate im Winter, und zeigten große Sparsamkeit bei der Anschaffung von Lehrmitteln.

Ein Widerstand gegen die Art und Weise der Einführung der russischen Unterrichtssprache in der Kolonistenschule, die nach Entscheidung des Staatsrates als Notwendigkeit und stufenweise, nicht aber nach Gutdünken der örtlichen Inspektoren erfolgen sollte, entstand schließlich auch in den Kreisen deutscher Lehrer. Man war sich darin einig, dass diese Methoden ungeeignet waren, die Menschen davon zu überzeugen, dass die Beherrschung der russischen Sprache ein Wohl für sie sein könne. Kein Wunder, dass ein derartiges Vorgehen allgemein als gewaltsame Russifizierung empfunden wurde; als Unglück und Unrecht für die Kolonistenschule wird es auch in den meisten Arbeiten dargestellt, und zwar häufig ohne ausreichende, auf realen Fakten basierende Argumentation.

Nach G. Stricker<sup>30</sup> wurde das russlanddeutsche Schulwesen lange Zeit glorifiziert, wobei offensichtliche Mängel oft der Russifizierung zugeschrieben wurden. Bei sachlicher Betrachtung ergibt sich aller-

<sup>30</sup> Gerd Stricker, *Die Schulen der Wolgadeutschen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Zwischen Reform und Revolution: Die Deutschen an der Wolga 1860–1917*, hrsg. v. Dittmar Dahlmann u. Ralph Tuchtenhagen. Essen 1994, S. 244.

dings, dass die Durchsetzung des Russischunterrichts und später des Russischen als Unterrichtssprache insgesamt eher konzeptionslos vorangetrieben wurde.

Wenn die These von der gewaltsamen „Russifizierung“ der Kolonistenschule bis auf den heutigen Tag so erfolgreich aufrecht erhalten werden konnte, so sind dafür folgende Ursachen und Abläufe ausschlaggebend: Erstens geht man von vornherein von einer einseitig antirussischen Grundposition aus; zweitens trägt die (eventuell absichtliche) inhaltliche Unklarheit des Begriffes „Russifizierung“ dazu bei; drittens werden die Übergriffe der russischen Inspektoren, die es zweifelsohne gegeben hat, überbetont und die oft unberechtigten Widerstände der Deutschen gegen die Maßnahmen der Regierung, insbesondere in der Anfangsphase, bewusst außer Acht gelassen.

Manches spricht dafür, dass die „Russifizierung“ der deutschen Schule in Wirklichkeit oftmals nicht in dieser Schärfe durchgeführt wurde, zumal sich die Extreme im Grunde auf die Jahre 1897 bis 1905 beschränkten<sup>31</sup> und erst wieder während des Ersten Weltkrieges zum Tragen kamen.

Auch D. Neutatz<sup>32</sup> plädiert dafür, diese Periode differenzierter zu betrachten und den oft leichtfertig verwendeten Begriff „Russifizierungspolitik“ zu relativieren. Zunächst handelte es sich nicht um eine Politik, die ausschließlich gegen die Deutschen gerichtet war, um sie zu entnationalisieren oder sie in ethnisch-kulturellem Sinn zu Russen zu machen. Vielmehr zielte sie auf eine verwaltungsmäßige Vereinheitlichung, die Beseitigung des Sonderstatus einzelner Gruppen sowie die forcierte Einführung des Russischunterrichts und der russischen Unterrichtssprache, die Staatssprache war.

Als Reaktion auf die Zugeständnisse der Regierung gegenüber den nationalen Forderungen der nichtrussischen Nationalitäten während der Revolution von 1905 forderten die Deutschen wiederum den Unterricht in der Muttersprache für die Kolonistenschule. Obgleich mancherorts der Bogen auch überspannt und russischen Lehrern gekündigt wurde,<sup>33</sup> zielten die Bemühungen nicht auf die Verdrängung des russischsprachigen Unterrichts, sondern vielmehr auf die Sicherung der eigenen nationalen Identität. Diese vor allem von der Geistlichkeit

<sup>31</sup> Ebenda, S. 263.

<sup>32</sup> Dietmar Neutatz, Zwischen Spracherhalt und Assimilierung. Rußlanddeutsche und Donauschwaben vor 1914 im Vergleich, in: Deutsche in Russland, hrsg. v. Hans Rothe. Köln (u.a.) 1996, S. 61–85.

<sup>33</sup> Gosudarstvennyj Archiv Saratovskoj oblasti (Staatsarchiv des Gebiets Saratov) (GASO), f. 13, op. 1, d. 3000, l. 12.

artikulierten Forderungen gingen mit dem Wunsch nach allgemeiner Verbesserung der Schulbildung einher. Während die Katholiken mit dem Entwurf einer Grundverfassung für Volksschulen an die Öffentlichkeit traten,<sup>34</sup> wandten sich die Protestanten, vor allem auf ihren Synoden der Jahre 1905–1907, verstärkt den Schulfragen zu.

Zahlreiche deutsche Delegationen richteten Bitten um Verbesserung der Schulbildung direkt an die Regierung. Ein größeres Ausmaß erreichte die Welle von Petitionen 1906,<sup>35</sup> hinter der offensichtlich eine Organisation, vermutlich der „Südrussische Deutsche Bildungsverein“, stand, als drei Delegierte (Pastor D. Steinwand, Buchhändler G. Schaad und Zentralschullehrer F. Fiechtner) nach St. Petersburg kamen und 333 Petitionen übergaben,<sup>36</sup> die in den entsprechenden evangelischen Kirchenversammlungen verabschiedet worden waren.<sup>37</sup> Unter Berufung auf die Verordnung des Ministerkabinetts vom 10. Mai 1905, in der es hieß, dass „aus den Schulen kein Werkzeug einer künstlichen Durchführung russifizierender Prinzipien werden soll“, baten die Kolonisten, ihrer „ehrerbietigsten Bitte um das Recht, die Muttersprache in den Grundschulen in größerem Ausmaße benutzen zu dürfen, zu entsprechen“.<sup>38</sup>

Mehrmals forderten Zuschriften an die „Odessaer Zeitung“ die Kolonisten auf, aus der Apathie zu erwachen und selbstbewusst die eigenen Interessen zu vertreten.<sup>39</sup> Einzelne Kolonisten wehrten sich jedoch gegen die übertriebenen nationalen Bestrebungen in der Schulfrage. Von einigen Bauern wurde Unverständnis gegenüber der Abschaffung der russischen Unterrichtssprache geäußert.<sup>40</sup>

Die örtlichen Organe der Schulbehörde verhielten sich zunächst ablehnend. Ende Februar 1906 berichtete der Kurator des Odessaer Lehrbezirkes an das Ministerium für Volksaufklärung, etliche deutsche Gemeinden hätten wegen der Unterrichtssprache Petitionen eingereicht. Er habe Stellungnahmen der Direktoren der Volksschulen eingeholt: Die Direktoren aller Gouvernements sprachen sich gegen

<sup>34</sup> Klemens (1905), Nr. 12.

<sup>35</sup> Einige Petitionen aus dem Jahre 1905 in: RGIA, f. 733, op. 173, d. 31, l. 2–42.

<sup>36</sup> Die Petitionen enthielten alle denselben Text, Angaben über den Ort der Unterzeichnung sowie die persönlichen Unterschriften der Teilnehmer der Versammlungen. Die „Odessaer Zeitung“ druckte die Petitionen ab, damit alle Gemeinden gleich lautende Bittschriften (prošenija) abfassen konnten.

<sup>37</sup> Dietmar Neutatz, Die „deutsche Frage“ im Schwarzmeergebiet und in Wolhynien. Politik, Wirtschaft, Mentalitäten und Alltag im Spannungsfeld von Nationalismus und Modernisierung (1856–1914). Stuttgart 1993, S. 352.

<sup>38</sup> RGIA, f. 733, op. 173, d. 31, l. 145.

<sup>39</sup> Odessaer Zeitung Nr. 239 vom 26. Oktober 1905, S. 2.

<sup>40</sup> Odessaer Zeitung Nr. 234 vom 15. Oktober 1905, S. 2 f.

die Petitionen aus und begründeten dies folgendermaßen: Im Interesse der Erlernung der Staatssprache sei die Zulassung der deutschen Unterrichtssprache für alle Fächer undenkbar. Anlässlich neuer Petitionen bekräftigte der Kurator des Odessaer Lehrbezirkes seine Ablehnung im März 1906.<sup>41</sup>

Mehr Verständnis zeigte das Ministerium für Volksaufklärung. Der Minister brachte im Februar 1907 einen Gesetzesantrag in den Ministerrat ein. In der Begründung hieß es, die Petitionen stünden im Einklang mit der Auffassung der Regierung bezüglich der Muttersprache in den Schulen. Der Ministerrat forderte, „in den deutschen Schulen mit Grundschullehrplan in den Dörfern der ehemaligen deutschen Kolonisten (...) alle Fächer der Grundschulausbildung in deutscher Sprache zu unterrichten, außer Russisch sowie Geschichte und Geographie, wenn die Letzten als eigenständige Fächer unterrichtet werden“.<sup>42</sup> Der vom Ministerrat angenommene Gesetzesentwurf wurde am 23. Februar 1907 vom Zaren bestätigt.<sup>43</sup>

Mit dem neuen Gesetz waren die Unstimmigkeiten über die Schulfrage keineswegs beseitigt. Die Durchführung verzögerte sich in einigen Gemeinden durch das übervorsichtige Verhalten gegenüber den örtlichen Schulbehörden, die gegen die Neuerung Widerstand leisteten, um ein Jahr.<sup>44</sup>

Besorgt beobachtete die Kolonistenpresse die Beratungen von Duma und Staatsrat über das Volksschulgesetz<sup>45</sup> und die weiterhin unfreundliche Haltung der Inspektoren und Direktoren.<sup>46</sup> Geteilt waren die Meinungen bezüglich der Übergabe von Dorfschulen an die Zemstvo. Im Oktober 1908 erörterte der „Südrussische Deutsche Bildungsverein“ diese Frage und gelangte zu einem abschlägigen Urteil: Die Gemeinde spare zwar dadurch Geld, und die Lehrer würden besser bezahlt, aber die Gemeinde verliere alle Rechte an der Schule. Die Schulpflicht verkürze sich auf vier Jahre, Deutsch könne nur als Fach gelehrt werden, die Unterrichtssprache sei das Russische.<sup>47</sup>

Im Jahre 1913 verfügte der Kurator des Odessaer Lehrbezirks, dass alle Vakanzen an den Lehranstalten vorzugsweise mit „Rechtgläu-

<sup>41</sup> Kurator des Odessaer Lehrbezirkes ans Ministerium für Volksaufklärung, 7. März 1906. RGIA, f. 733, op. 173, d. 31, l. 99.

<sup>42</sup> RGIA, f. 733, op. 173, d. 31, l. 174-175 ob.

<sup>43</sup> RGIA, f. 1276, op. 3, d. 748, l. 15-16.

<sup>44</sup> Odessaer Zeitung Nr. 205 vom 8. September 1907, S. 1.

<sup>45</sup> Odessaer Zeitung Nr. 297 vom 29. Dezember 1912, S. 2.

<sup>46</sup> Deutsche Rundschau Nr. 100 vom 5. Juni 1913, S. 2; Nr. 88 vom 4. Mai 1914, S. 2 f.

<sup>47</sup> Odessaer Zeitung Nr. 246 vom 25. Oktober 1908, S. 2.

bigen russischer Abstammung“ zu besetzen seien. Daraufhin schrieb der Volksschulinspektor des Gouvernements Taurien am 19. November 1913 vor, in Zukunft an den deutschen Schulen bei der Besetzung freier Lehrerstellen nur Personen russischer Nationalität und „rechtgläubiger“ (pravoslavnoj) Konfession zuzulassen. Auch in der Sprachenfrage ging man wieder auf die frühere Norm zurück, trotz der am 23. März 1907 bestätigten Verfügung des Ministerrats.

So wurde in den Schulen der „Fremdvölker“ Russisch wieder Unterrichtssprache. Die Lage in der jeweiligen Schule hing in vielem von den Beziehungen der Schule zur örtlichen Verwaltung und von den Kontrollen der Inspektoren ab.

Eine lebhafte Diskussion lösten 1913 die Küsterdienste der Lehrer aus. Der stellvertretende Kurator des Odessaer Lehrbezirkes schrieb den Gemeinden vor, die Dorfschullehrer vom Küsterdienst zu befreien.<sup>48</sup> Die geforderte Ämtertrennung wurde von vielen als Angriff auf das Kolonistenschulwesen empfunden. Eine Loslösung von der Kirche werde das Volk in seinen Grundfesten erschüttern.<sup>49</sup> Etliche Küsterlehrer äußerten ihren Unmut darüber, von den Gemeinden ausgenutzt zu werden.<sup>50</sup>

Pastor Jakob Stach setzte sich auf einer Kirchensynode für die materielle Sicherstellung der Küsterlehrer ein, um den Beruf des Lehrers erstrebenswerter zu machen. Eine Ämtertrennung sei nicht wünschenswert, aber die Arbeit müsse erleichtert werden. Stach stieß auf die Ablehnung der Synode, gab aber nicht auf. Er veröffentlichte eine Broschüre zu dem Thema<sup>51</sup> und erreichte 1914 durch die Vermittlung eines Dumaabgeordneten aus Taurien eine Novellierung des evangelisch-lutherischen Kirchengesetzes von 1832 zugunsten der Küsterlehrer.<sup>52</sup>

Neben Schule und Kirche gab es nach der Revolution von 1905 neue, signifikante Institutionen für die Herausbildung eines übergreifenden ethnisch-kulturellen Bewusstseins. Besonders die Presse muss dabei hervorgehoben werden, da sie mit ihrem in Hochdeutsch gedruckten Kommunikationsmittel eine das ganze Land übergreifende Dimension erreichte. Sie formte unter den deutschen Ansiedlern nicht

<sup>48</sup> Odessaer Zeitung Nr. 153 vom 7. Juli 1913, S. 2.

<sup>49</sup> Odessaer Zeitung Nr. 153 vom 7. Juli 1913, S. 2.

<sup>50</sup> Odessaer Zeitung Nr. 178 vom 6. August 1913, S. 2; Nr. 188 vom 20. August 1913, S. 1 f.

<sup>51</sup> Jakob Stach, *Der Küsterlehrer in den deutschen Kolonien Rußlands*. Eugenfeld 1913.

<sup>52</sup> Odessaer Zeitung Nr. 210 vom 14. September 1913, S. 4; Nr. 272 vom 29. November 1913, S. 3.

nur das Bewusstsein, einer gemeinsamen Nationalität anzugehören,<sup>53</sup> sondern setzte sich auch für die Belange der Schule ein, wie sie damals verstanden wurden.

Von der schwarzmeerdeutschen Presse ist in diesem Zeitraum besonders die „Odessaer Zeitung“<sup>54</sup> hervorzuheben. Unter Karl Wilhelm, der dieser Zeitung als leitender Redakteur von 1892 bis 1914 vorstand, entwickelte sich die Zeitung zu einem zentralen Organ für die deutschen Kolonisten im Schwarzmeergebiet und deren Kultur. Unter anderem behandelte sie Fragen des Kirchenwesens, der Volksbildung, der Lehrerbildung und des Lehrerstandes.

Ende Mai 1905 brachte eine Zuschrift an die „Odessaer Zeitung“ die Lawine ins Rollen. Zum Kernpunkt der Forderungen wurde die Zulassung des Deutschen als Unterrichtssprache erhoben. Die russische Unterrichtssprache sei in den ersten Schuljahren für die Kinder unverständlich und damit der Hauptgrund für die schlechten Lernergebnisse. Der Unterricht sollte in den ersten vier Jahren in deutscher Sprache geführt werden, erst dann in russischer.<sup>55</sup> Die Schulen müssten der Willkür der Inspektoren entzogen werden. Es sei aber nicht wünschenswert, sie wieder wie vor 1890 den Gemeinden zu überlassen. Weiterhin wünschte man die „ungehinderte Gründung mittlerer Lehranstalten und vor allem die Einrichtung von Lehrerseminaren mit Deutsch und Russisch als gleichberechtigten Unterrichtssprachen“.<sup>56</sup>

Eine bedeutende Zeitung im Schwarzmeergebiet war auch „Der Botschafter“ (herausgegeben in Berdjansk). 1907 entstand in Saratov die katholische Tageszeitung „Deutsche Rundschau“ (ab 1908 in Odessa) für die Kolonisten der Tiraspoler Diözese, die bislang erschiene Zeitschrift „Klemens“<sup>57</sup> wurde ihre Sonntagsbeilage. Sie alle widmeten der Schulfrage die größte Aufmerksamkeit. Auch die in Odessa erscheinende Zeitung „Deutsches Leben“ schrieb in einer Doppelseite (1906) über die Aufgaben des Blattes: „Unter allen Fragen unseres öffentlichen Lebens, die sich mit Gewalt in den Vordergrund drängen und nach Lösung schreien, ist die Frage der Volksbildung und Volkserziehung eine der brennendsten.“<sup>58</sup>

<sup>53</sup> Die Deutschen in Rußland (wie Anm. 10), S. 144.

<sup>54</sup> Die erste Ausgabe erschien 1863. Sie wurde von L. Nitzsche, J. Unterlauf und A. Wald gegründet.

<sup>55</sup> Odessaer Zeitung Nr. 134 vom 15. Juni 1905, S. 2 f.

<sup>56</sup> Odessaer Zeitung Nr. 147 vom 1. Juli 1905, S. 3.

<sup>57</sup> Diese Beilage war ursprünglich eine in Saratov von katholischer Seite von 1897 bis 1906 herausgegebene Wochenschrift.

<sup>58</sup> Deutsches Leben (1906), Nr. 1/2.

In den Kolonien im Schwarzmeergebiet waren vor allem national gesinnte protestantische Pastoren und Lehrer die treibenden Kräfte bei der Förderung des geistigen Lebens und der Bildung durch entsprechende Vereinsgründungen. Zwar war das Vereinswesen auch bei den höheren Schichten der russischen Bevölkerung und bei vielen anderen Nationalitäten verbreitet, doch wurden die deutschen Vereine, trotz zahlreicher nichtdeutscher Mitgliedschaften, nach dem Muster, wie sie in Deutschland bestanden, gegründet und geleitet. Das hing sicherlich mit dem dominierenden Einfluss vor allem der evangelischen Geistlichkeit zusammen, die ihre Ausbildung an der ehemals deutschen Universität Dorpat erhalten hatte. Die ersten Schritte zu Vereinsgründungen wurden schon im Jahre 1905 gemacht. Am 17. August 1905 wurde der „Südrussische deutsch-evangelische Lehrerverein“ gegründet.<sup>59</sup>

Am 10. September 1905 veröffentlichte die „Odessaer Zeitung“ in einer Sonderbeilage<sup>60</sup> einen Aufruf von Pastor Jakob Stach zur Gründung eines „Vereins zur Förderung des geistigen Lebens unter den Kolonisten“. Stach wollte die Kolonisten aus ihrem nur auf materielle Güter ausgerichteten Denken aufrütteln. Die geistige Entwicklung der Kinder sei wichtiger als ihre materielle Sicherstellung. Der von ihm ins Auge gefasste Verein sollte die drohende geistige Rückständigkeit der Kolonisten verhindern helfen. Hierzu müssten der Schulbesuch gefördert, Lehrerbildungsanstalten, Fortbildungs-, Zentralschulen sowie Volks- und Lehrerbibliotheken gegründet und eine Literatur für Kolonisten geschaffen werden. Weitere Erfordernisse seien eine bessere Entlohnung der Lehrer und eine landwirtschaftlich-technische Hochschule, wie sie schon 1904 Pater Konrad Keller vorgeschlagen habe.<sup>61</sup>

Am 19. Oktober 1905 (zwei Tage nach Veröffentlichung des Oktobermanifestes des Zaren) fand in Odessa die Gründungsversammlung des „Vereins zur Förderung des geistigen Lebens unter den Deutschen in Rußland“ statt, der im Mai 1906 in „Südrussischer Deutscher Bildungsverein“<sup>62</sup> umbenannt wurde, und war mit 90 Teilnehmern der

<sup>59</sup> Odessaer Zeitung Nr. 10 vom 13. Januar 1906.

<sup>60</sup> Odessaer Zeitung Nr. 205 vom 10. September 1905, Beilage.

<sup>61</sup> Neutatz, Die „deutsche Frage“ (wie Anm. 37), S. 349.

<sup>62</sup> Gründer des „Südrussischen Deutschen Bildungsvereins“ (1906–1910) waren der Redakteur K.A. Wilhelm, der Hauslehrer H.J. Tauberger und einige Gutsbesitzer (F.Ch. Trester, F. Fichter, A.J. Kaul), die um die moralische, wirtschaftliche und gesundheitliche Lage der Bewohner der deutschen Kolonien besorgt waren. Gosudarstvennyj Archiv Odesskoj oblasti (Staatsarchiv des Gebiets Odessa) (GAOO), f. 2, op. 7, d. 101, l. 1 ob., 3.

beste Beweis für das allgemein empfundene Bedürfnis nach einem solchen Verein.

Die von Pastor Stach entworfenen Statuten wurden mit kleinen Änderungen angenommen. Bezüglich der Schule forderte § 9 die deutsche Unterrichtssprache, außer für die Fächer Russisch, Geschichte und Geografie Russlands.<sup>63</sup> Auf Antrag Pastor Steinwands (Worms, Gouvernement Cherson) wurde eine Petition an die Regierung abgefasst: Unterrichtssprache sollte die Muttersprache Deutsch sein, und die russische Sprache in der achtjährigen Dorfschule ab dem dritten Schuljahr als Fach unterrichtet werden. Die Kinder sollten vom siebten bis zum fünfzehnten Lebensjahr schulpflichtig, und die Lehrer Deutsche sein oder zumindest die deutsche Sprache vollkommen beherrschen, des Weiteren sollten die Zentralschulen das Recht erhalten, Volksschullehrerzeugnisse auszustellen. Bezüglich der Anstellung von Lehrern wehrten sich Letztere gegen die ausschließliche Befugnis der Gemeinden und Geistlichen.<sup>64</sup>

Pastor Stachs Strategie zielte darauf ab, das gesamte Bildungswesen der deutschen Kolonien in Südrussland zu zentralisieren. Auf der zweiten Versammlung im Frühjahr 1906 entstand die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation das Richtige sei. Schließlich kam es durch die Gründung von 62 Regionalvereinen, die Einfluss auf die lokale Bildungsversorgung der Kolonisten nahmen und diese auch regelten, zu einer deutlichen Dezentralisation. Die von Pastor Stach ins Auge gefassten Pläne wurden damit gegenstandslos, sodass sich der Initiator gezwungen sah, seinen Rücktritt zu erklären.

Die Hebung des materiellen und geistigen Niveaus unter deutschen Katholiken wurde zum Ziel des 1908 gegründeten „Südrussischen Katholischen Deutschen Bildungsvereins“.<sup>65</sup> Die Arbeitsweise zur Erreichung der Ziele stimmte mit dem Programm des „Südrussischen Deutschen Vereins“ (1906–1915) überein. Eine gewisse politische Färbung erhielt der Verein dadurch, dass er bemüht war, der Einstellung sozialdemokratischer Lehrer entgegenzuwirken, die den Grundbesitz und das monarchistische Regime bedrohten.<sup>66</sup>

<sup>63</sup> Odessaer Zeitung Nr. 237 vom 23. Oktober 1905, S. 2; Nr. 270 vom 1. Dezember 1905, S. 2 f.

<sup>64</sup> Odessaer Zeitung Nr. 270 vom 1. Dezember 1905, S. 2; Nr. 271 vom 2. Dezember 1905, S. 3.

<sup>65</sup> Seine Gründer waren J.P. Gerhardt, der Geistliche J.J. Wolf, die Hauslehrer H.J. Tauberger und J.J. Frank und der Grundbesitzer L.H. Reichert. GAOO, f. 2, op. 7, d. 245, l. 7.

<sup>66</sup> Brauchen wir einen Verein für unser deutsches katholisches Volk?, in: Deutsche Rundschau vom 30. März 1908.

Die hoffnungsvollen Ansätze in der Entwicklung des deutschen Schulwesens nach 1905 und die daran geknüpften Erwartungen der Kolonisten wurden mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunichte gemacht. In der Zeit des Krieges verschärfte sich die Frage der deutschen Schulen und der deutschen Sprache als Kommunikationsmittel, als Unterrichtsfach und als Unterrichtssprache erheblich. In der Politik der Regierung gegenüber den nichtslawischen Völkern dominierte der russische Nationalismus.

Am 30. November 1914 wurde aus der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten des Innenministeriums mit der Unterschrift des Ministers N.A. Maklakov ein geheimes Zirkular an die Gouverneure und Bezirksoberhäupter verschickt, in dem den für Vereine zuständigen Stellen empfohlen wurde, sich eingehend mit der Tätigkeit deutscher Vereinigungen bekannt zu machen und Anträge zur Gründung neuer Vereine entschieden zurückzuweisen. Die Beunruhigung des Ministeriums stand in Zusammenhang mit der Gründung einer Vielzahl deutscher Vereinigungen nach 1906, die trotz einer mehrheitlich russischen Mitgliedschaft laut vielen Meldungen zum Ziel hatten, „das deutsche Element auf dem Boden enger nationaler Interessen zu vereinen und die germanische nationale Tendenz zu verfolgen“.<sup>67</sup> Das Zirkular Maklakovs war ein Signal zur Schließung der Vereine.

Nach Meldungen der örtlichen russischsprachigen Presse wurden in Odessa deutsche Vereinigungen auf der Grundlage einer Verwaltungsverordnung Mitte August 1914 geschlossen, d.h. noch vor dem Erscheinen des Zirkulars. Die Formulierungen der Entscheidung zur Schließung der Vereinigungen war standardisiert: „Es wird befunden, dass der genannte Verein, der Deutsche auf dem Boden ihrer nationalen Interessen vereinigt, damit zweifellos zur Vertiefung der Grundlagen nationaler Eigenständigkeit und Besonderheit führt, und darum muss von einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgegangen werden.“<sup>68</sup> Die Behörden sahen die Gefährdung nicht so sehr im Charakter der Tätigkeit der Vereine als vielmehr in ihren weit verbreiteten Netzwerken in fast allen südlichen Gouvernements des Reiches.

Das Zirkular spiegelte die Politik und die öffentliche Meinung der letzten Jahrzehnte gegenüber den russischen Bürgern deutscher Nationalität, insbesondere aber jene Stimmungen wider, die angesichts des Krieges mit Deutschland aufgekommen waren. Das Bestreben, die

<sup>67</sup> GAOO, f. 42, op. 35, d. 1554, l. 7-7 ob.

<sup>68</sup> GAOO, f. 2, op. 7, d. 230, l. 58.

deutsche Identität zu wahren, das Tradieren der Kultur (Sprache, Schulen, Bräuche usw.) wurde als Ausdruck von Feindseligkeit gegenüber allem Russischen gewertet. Die Tätigkeit der Vereine wurde von den örtlichen Behörden nicht nur als nutzlos, sondern auch als unerwünscht und sogar staatschädigend eingestuft.<sup>69</sup>

Mit der Verordnung vom 3. Juni 1915 empfahl das Ministerium für Volksaufklärung den Leitern der Lehrbezirke,

- den Unterricht aller Fächer, außer Religion und Muttersprache, in der Staatssprache abzuhalten und nur in einer Übergangszeit, längstens jedoch ein Jahr, den Gebrauch der Muttersprache als Hilfsmittel zu gestatten;
- Lehrer mit mangelnden Russischkenntnissen durch Lehrer, die die Sprache beherrschten und die entsprechenden Voraussetzungen hatten, vorzugsweise russischer Herkunft zu ersetzen;
- den Austausch des Lehrpersonals bis zum Juli 1915 zu bewerkstelligen und im Falle fehlender Kandidaten die Schließung der betreffenden Schulen anzuordnen;
- Personen, die angesichts des Krieges mit Deutschland in den deutschen Schulen als unerwünscht betrachtet wurden, aus dem Schuldienst zu entlassen.<sup>70</sup>

Die Reaktion des Kurators des Odessaer Lehrbezirks, Smol'janinow, war ebenso blitzschnell wie verheerend. Zahlreiche Lehrer wurden vom Schuldienst suspendiert, viele andere an die türkische Front versetzt. Stattdessen wurden in den deutschen Dorfschulen russische Lehrer angestellt, oft Frauen ohne jegliche pädagogische Erfahrung, die in den deutschen Schulen „meist ein trauriges Andenken hinterlassen haben“.<sup>71</sup>

Ab 23. Oktober 1915 verbot der Direktor der Volksschulen des Gouvernements Taurien, S. Margaritov, den russischen Schülern, die die deutschen Schulen besuchten, am Deutschunterricht teilzunehmen, mit anderen Worten, die deutsche Sprache zu erlernen, „um die Kinder einfacher russischer Leute vor der Verdeutschung zu schützen“ (auf Einspruch der Eltern wurde dieses Verbot später zurückgenommen). Am 15. Dezember 1915 kam die Verfügung des Direktors, in den Gesangsstunden (zwei Stunden wöchentlich) nur russischen Gesang zu pflegen. Deutsche (weltliche) Lieder wurden überhaupt aus

<sup>69</sup> GAOO, f. 2, op. 7, d. 230, l. 2-4 ob.

<sup>70</sup> GAOO, f. 2, op. 7, d. 230, l. 62; RGIA, f. 733, op. 186, d. 2334, l. 32-33.

<sup>71</sup> Peter J. Braun, *Der Molotschnaer Mennoniten-Schulrat 1869–1919. Zum Gedenktag seines 50jährigen Bestehens*. Göttingen 2001, S. 106.

der Schule verbannt, während Choräle in den Stunden für Religion und Deutsch eingeübt werden durften.<sup>72</sup> In den Schulen musste täglich nach dem Morgengebet die russische Nationalhymne gesungen werden. In einigen Dorfschulen des Odessaer Lehrbezirks war es verboten, Weihnachtsbäume – als typisch deutschen Brauch – aufzustellen.<sup>73</sup>

Das letzte Dokument zu diesem Problem war die Verordnung des Ministerrates über das Verbot des Deutschen als Unterrichtssprache. In einem besonderen Journal vom 12. Juli 1916 wurde verfügt, dass in allen Lehranstalten, auch den privaten und den evangelisch-lutherischen Gemeinden zugeordneten Schulen, der Unterricht in deutscher Sprache verboten wurde. Ausgenommen war der Unterricht im Fach Religion durch Personen evangelisch-lutherischer Konfession, deren Muttersprache Deutsch war, und im Fach Deutsch selbst.<sup>74</sup>

Praktisch wurde in allen Medienbeiträgen und in Büchern zu der so genannten „deutschen Überfremdung“ (*nemeckoe zasil'e*) folgende These aufgestellt: Die deutsche Schule sei eine Quelle der staatsfeindlichen Absonderung der Kolonisten und ein Herd des Germanentums.<sup>75</sup> Ratschläge, was „zu tun ist für den Schutz der Staatssicherheit Russlands“, wie sie in einer chauvinistischen Broschüre anzutreffen waren, wurden vielfach in die Tat umgesetzt.<sup>76</sup>

Nach der Verkündung des Dekrets über den Frieden vom 26. Oktober 1917 erklärte die sowjetrussische Regierung auch den Austritt aus dem Krieg. In der Geschichte der deutschen Schule endete eine Periode der Verfolgung. Während des Ersten Weltkrieges war sie in der Tat der schlimmsten Russifizierung unterworfen. Das Bestreben einiger politischer Kräfte, die deutschen Schulen zu schließen und die deutsche Sprache ganz zu verbieten, fand keine Unterstützung in der Gesellschaft und im Ministerium für Volksaufklärung. Ein totales Verbot hätte auch die konfessionellen Interessen der Deutschen be-

<sup>72</sup> Cirkuljar po Odesskomu učebnomu okrugu, N. 2 Fevral' 1916 (Runderlass für den Odessaer Lehrbezirk, Nr. 2, Februar 1916). Odessa 1916, S. 301 f.

<sup>73</sup> K. Lindemann, Von den deutschen Kolonisten in Rußland. Ergebnisse einer Studienreise. Stuttgart 1924, S. 83.

<sup>74</sup> Sobranie uzakonenij i rasporjaženij pravitel'stva. 1916. Otdel 1 (Sammlung von Gesetzen und Verordnungen der Regierung. 1916. Abt. 1). Petrograd 1916, S. 2342.

<sup>75</sup> A.A. Velicyn (Paltov), Nemcy v Rossii. Očerki istoričeskogo razvitija i nastojaščego položenija nemeckich kolonij na juge i vostoce Rossii (Abriss der geschichtlichen Entwicklung und der gegenwärtigen Lage der deutschen Kolonien im Süden und Osten Russlands). S.-Peterburg 1893, S. 274 f.; A.P. Liprandi (Volynec), Germanija v Rossii (Deutschland in Russland). Char'kov 1911, S. 63 ff.; S. Šeluchin, Nemeckaja kolonizacija na juge Rossii (Deutsche Kolonisation im Süden Russlands). Odessa 1915, S. 52 f.

<sup>76</sup> Liprandi, Germanija (wie Anm. 75).

troffen und zu einem Streit vor allem mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russlands geführt, die ja Staatskirche, wenn auch minderen Rechts, war. Der Schule wurde die Muttersprache als Unterrichtssprache genommen, aber sie blieb für den Unterricht in den Fächern Deutsch und Religion. Unter diesen Bedingungen zeigte die deutsche Bevölkerung Flexibilität und fügte sich vielen Einschränkungen und Verboten. Sobald aber die nationalen Einschränkungen aufgehoben wurden, erschallte im ganzen Land wieder der Ruf nach einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Schule der deutschen Kolonisten im Schwarzmeergebiet lange Zeit vom russischen Bildungssystem völlig abgetrennt und eine Einbeziehung in die durchaus modernen Schulreformpläne von Katharina II. weder vorgesehen noch gewünscht war. Mangels einer Alternative von Seiten der russischen Regierung wurde die kirchliche Gemeindeschule aus den Herkunftsgebieten der südrussischen Kolonisten in die neue Heimat verpflanzt. Es war eine zutiefst konfessionelle Schulform, ihr grundlegendes Ziel war die Vorbereitung der Kinder auf Kommunion und Konfirmation und das Lesen religiöser Literatur. Sie war zugleich die erste Stufe der religiösen Erziehung und zusammen mit der Pflege der traditionellen bäuerlichen Kultur und des Brauchtums ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der deutschen Identität.

Die wirtschaftliche Misere der Gründungszeit, das Fehlen von ausgebildeten Lehrern und von Lehrbüchern, die Verbindung der Pflichten von Schulmeister und Küster und andere Gründe hatten negative Auswirkungen auf die Qualität der Bildung. Die Sonderstellung der deutschen Kolonien und ihre damit verbundene Isolation von der übrigen, vor allem der russischen und ukrainischen Bevölkerung, sowie die langjährige Vereinnahmung der Schule durch die Kirche trugen zur Etablierung und Festigung der deutschen Kolonistenschule im Schwarzmeergebiet bei. Damit wurde das Eindringen des Russischen – trotz der oft vorhandenen Einsichten in die Notwendigkeit der Aneignung der Landessprache – in Schule und Leben der Kolonisten in erheblichem Maße aufgehalten.

Die Reformen der 60er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts brachten einschneidende Veränderungen für die Kolonien. Die Notwendigkeit des Armeedienstes, die Führung der administrativen Korrespondenz in russischer Sprache, enge wirtschaftliche Beziehungen und die rechtliche Gleichstellung mit der übrigen Bauernschaft des Russischen Reiches machten das Erlernen der russischen Sprache erfor-

derlich. Die Landämter legten den Grundstein für eine prinzipiell neue Richtung in der Bildung: die Organisation von Zemstvo-Schulen. Die verschiedenen Schultypen in den Kolonien (kirchliche Gemeindeschulen, Privatschulen, Ministerialschulen, Zemstvo-Schulen) waren das Ergebnis der Suche sowohl der Kolonisten als auch besonders der Staatsorgane seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Mit der Übernahme der Zentral- und der kirchlichen Gemeindeschulen unter die Leitung des Ministeriums für Volksaufklärung im Jahre 1881 wurde der Grundstein für die Eingliederung der Kolonistenschule in das russische Bildungswesen gelegt. Die bisherige ungleiche Gewichtung von Deutsch und Russisch in der kirchlichen Gemeindeschule und im Leben der Kolonisten, der Widerstand vieler Kolonisten und eines Teils der deutschen Geistlichkeit gegen eine angemessene Präsenz der Staatssprache im Unterricht, die vielfach und leichtfertig mit dem Reizwort „Russifizierung“ in Zusammenhang gebracht wurde, sowie die Konzeptlosigkeit der Regierung in dieser Frage waren nicht dazu geeignet, das entstandene Ungleichgewicht zu beseitigen. Zur Veränderung der inneren Organisation der Schule bedurfte es daher wiederholt neuer Gesetzesvorschriften.

Der Zeitraum zwischen 1897 und 1905 kann als Versuch der Regierung betrachtet werden, die Deutschen stärker in das wirtschaftliche und öffentliche Leben zu integrieren. Der Übergang zur russischen Unterrichtssprache an den Schulen erschien den Behörden als eine Grundvoraussetzung für eine derartige Politik. Die Regierung zielte, wie an konkreten Schritten sichtbar wird (kein Verbot der Muttersprache, Erscheinen deutschsprachiger Presse, keine Unterdrückung städtischer und ländlicher deutscher Kultur und nichtorthodoxer Religionen), keineswegs auf eine vollständige oder teilweise Russifizierung der deutschen Bevölkerung im Zarenreich ab. Bei der Durchsetzung der Maßnahmen zum Abbau der Dominanz der deutschen Sprache in der Kolonistenschule des Schwarzmeergebiets und zur Einführung des Russischen als Unterrichtssprache bekamen die Deutschen die unumgänglichen Begleiterscheinungen der sprachlich-kulturellen Integration zu spüren. Die oft ungeeigneten Methoden, zu denen die Schulinspektoren zur Durchsetzung der längst fälligen Schulreformen griffen, führten zu einer Protestbewegung, die, wie überall im Lande, während der Revolution von 1905 offen ausbrach und die nicht nur in den erbärmlichen Zuständen im Schulwesen ihren Ursprung hatte. Der Protest gegen muttersprachliche Einschränkungen im Unterricht wurde trotz anfänglichem Einlenken der Regierung schließlich doch als Ablehnung alles Russischen und als

Streben nach nationaler Abkapselung aufgenommen und so auch in der Presse interpretiert. Das Misstrauen gegen die Deutschen verstärkte sich insbesondere während des Ersten Weltkrieges und führte schließlich zum umfassenden Verbot der deutschen Sprache in allen wichtigen Bereichen des Kolonistenlebens. In der Schule wurde die deutsche Sprache nur im Fach Deutsch und im Religionsunterricht zugelassen.

Weder die Kolonisten und deren Geistlichkeit, die praktisch von der Gründung der Schwarzmeerkolonien bis in die 1880er Jahre der Schule vorstand, noch die russischen Schulbehörden konnten sich im Verlaufe von mehr als 100 Jahren über eine Gewichtung von Deutsch und Russisch im Schulunterricht verständigen, die sowohl den Interessen der deutschen Bevölkerung als auch denen des russischen Staates entgegengekommen wäre. Der Widerstreit der für den Schulunterricht zuständigen Parteien führte zum Widerstreit der Sprachen und, beeinflusst vom Krieg zwischen Deutschland und Russland, zum Widerstreit der Völker, an dessen Folgen die Deutschen in Russland noch lange und schwer zu leiden hatten.